

Eine Freiburger Sprachencharta

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **25 (1969)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sake usw. Unschuldige Farben, die Grünen und Blauen, die Schwarzen und Weißen; Losungsworte, mit denen man keinen Begriff verband; Zeichen, die gar nichts sagten, haben, sobald es Parteien galt, im Wahnsinn Gemüter verwirrt, Freundschaften und Familien zerrissen, Menschen gemordet, Länder verheert. Die Geschichte ist voll solcher abaddonischer Namen, so daß man ein Wörterbuch des Wahnes und des Wahnsinnes der Menschen aus ihr ziehen und dabei oft die schnellsten Abwechslungen, die größten Gegensätze bemerken würde.

„Bewahre uns Gott“, werden Sie sagen, meine Herren, „vor solcher Ansicht der menschlichen Dinge! Unsere Erde würde ja damit ein Irrenhaus und unsere Geschichte ein Krankenregister.“ Sollte sie in ganzen Perioden anders zu betrachten sein? Und ist es nicht nützlich, daß man sie also betrachtet?

Johann Gottfried Herder, „Briefe zur Förderung der Humanität“ (1793—1797).

Eine Freiburger Sprachencharta

Die im Auftrag der Freiburger Regierung von der Sprachenkommision des Freiburger Institutes ausgearbeitete „*Sprachencharta — Charte des Langues*“ ist am Dienstag [7. Oktober] anlässlich einer Pressekonferenz offiziell herausgegeben worden. Es handelt sich dabei um eine wissenschaftliche Untersuchung aller Probleme, die sich im 170 000 Einwohner (rund zwei Drittel französischer und ein Drittel deutscher Muttersprache) zählenden Kanton Freiburg aus der Zweisprachigkeit ergeben, sowie um Lösungsvorschläge in der Form von 23 allgemeinen Grundsätzen.

Wie Staatsratspräsident *Paul Genoud* versicherte, wollen sich die zuständigen Behörden nunmehr an diese Sprachencharta halten, um in der freiburgischen Sprachenfrage richtige und gerechte verfassungsrechtliche, gesetzliche und administrative Lösungen vorzubereiten. Es gehe um die Gewährleistung des *Neben- und Miteinanderbestehens von zwei Kulturen*, um das gute Einvernehmen unter den Bürgern.

In der Sprachencharta, einer Frucht zehnjähriger Bemühungen

des Freiburger Institutes, des Treffpunktes aller am Kunst- und Kulturschaffen im Kanton interessierten Kreise, werden Grundbegriffe, Bedeutung der Sprachen, naturrechtliche und öffentlich-rechtliche Grundsätze präzise umschrieben. Danach soll insbesondere der *öffentliche Gebrauch der Sprachen* durch Bestimmungen geordnet werden, die von den Behörden zu erlassen, anzuwenden und durchzusetzen sind. Eine besondere These gilt den Sprachgebieten, wobei einerseits zwischen einfachen und zusammengesetzten Gemeinschaften, andererseits zwischen ausschließlich einsprachigen und Mischzonen unterschieden wird.

Den unmittelbaren Anstoß zur vorliegenden Sprachencharta gaben die seit einigen Jahren vorgebrachten *Klagen der sprachlichen Minderheit*, ihre Forderungen und Vorschläge für ein fortschrittliches kantonales Sprachenrecht. Der Präsident des Freiburger Institutes, *Gonzague de Reynold*, vertrat an der Pressekonferenz die Auffassung, daß das auch vom Staatsrat anerkannte Basisdokument dazu beitragen solle, in Zukunft im Kanton Freiburg nicht mehr von einer sprachlichen Minderheit oder Mehrheit, sondern nur noch von zutiefst verbundenen Freiburgern zweier Kulturkreise zu sprechen. Der Präsident der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft, *Dr. med. Peter Boschung*, bezeichnete die Sprachencharta als Fundament, auf dem das Sprachenhaus, in dem Frieden herrschen solle, aufgebaut werden könne. Ein altes Schaukelspiel könne durch ein harmonisches Zusammenleben in Gerechtigkeit und Frieden ersetzt werden.

Soweit die Meldung der *Schweizerischen Depeschenagentur*. Haben die „Freiburger Nachrichten“ zu hoch gegriffen, wenn sie dazu schreiben: „Dank der sauberen Denkarbeit, die da von der Sprachenkommission des Freiburger Institutes geleistet wurde, und der durchsichtigen Klarheit der Aussagen in Prämissen und Schlußfolgerungen sprengt das Werk den Rahmen der freiburgischen Sprachenfrage. Es wird beispielhaft und wegleitend sein für die Lösung sprachlicher Probleme auch in anderen zwei- oder mehrsprachigen Kantonen, aber auch auf der Ebene der Eidgenossenschaft, und wohl auch für die Lösung oder zumindest die Befriedigung der sprachrechtlichen Auseinandersetzungen in manch anderem europäischem Lande“?

Auf jeden Fall handelt es sich um ein hochbedeutsames Werk, um etwas, das es bisher in der Schweiz überhaupt nicht gab. Wir hoffen, bald auf Inhalt und Bedeutung der Charta ausführlich zurückkommen zu können.

km